

Impressum Emanzipation

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

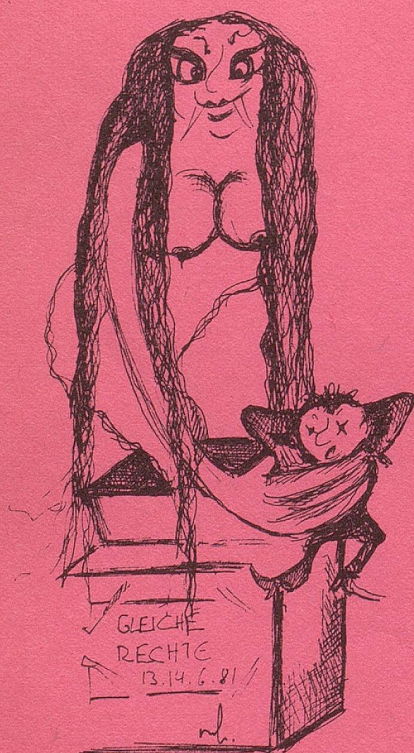
Ein Schritt vorwärts

Deutlicher als erwartet wurde am 13./14. Juni der Gegenvorschlag "Gleiche Rechte" angenommen. Viele von uns haben sicher gar nicht mehr mit einer Annahme gerechnet; das Resultat der "Mitenand"-Initiative und die allgemeine Stimmung in der Schweiz der letzten Zeit konnten zu solchen Befürchtungen Anlass geben. 60% der Stimmenden haben sich für, 40% gegen die Gleichberechtigung ausgesprochen. So eindeutig, wie es auf den ersten Blick scheint, ist dieses Resultat aber nicht. Vor allem im Vergleich zur Konsumentenschutz-Vorlage, die nicht von allen Parteien befürwortet wurde, aber mit 65,5% deutlicher angenommen wurde. Noch deutlicher wird der Unterschied zwischen den beiden Vorlagen, wenn man die Resultate der einzelnen Kantone miteinander vergleicht: Die gleichen Rechte wurden von 9 Kantonen abgelehnt (7 1/2 Ständen), der Konsumentenschutz lediglich von 4 Kantonen (3 Ständen).

Die gleichen Rechte für Mann und Frau sind jetzt also in der Verfassung verankert, doch was heisst das konkret für

uns Frauen? Die einzige direkte Auswirkung, die der neue Verfassungstext hat, ist die Regelung "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit". Hier können Frauen ihre Rechte vor Gericht klagen. Sie müssen allerdings zuerst einen Mann finden, der wirklich genau dasselbe wie sie arbeitet und mehr verdient, was relativ selten vorkommt. Die Tatsache, dass oft ausschliesslich Frauen an den schlechtest bezahlten Stellen arbeiten, wird dadurch nicht berührt. Längerfristige Auswirkungen hat die Verfassungsänderung auf Gesetze, die irgendwann dem Grundsatz "Gleichberechtigung" angepasst werden müssen. Ob dies aber tatsächlich und vollständig geschieht, bleibt den eidgenössischen Räten überlassen, zudem kann gegen jedes neue Gesetz das Referendum ergriffen werden. Wir dürfen uns also nicht täuschen lassen: Die gleichen Rechte sind durch die Annahme der Vorlage am 14. Juni nicht einfach verwirklicht. Der Verfassungstext bietet uns nur eine weitere Möglichkeit, um für die Gleichberechtigung der Frauen zu kämpfen.

Veronica Schaller



Pressecommuniqué zum Abstimmungsergebnis "Gleiche Rechte für Mann und Frau"

Mit Befriedigung hat die OFRA (Organisation für die Sache der Frauen) die Annahme des Gegenvorschlages "Gleiche Rechte für Mann und Frau" am 13./14. Juni zur Kenntnis genommen. Wenn das Resultat auch relativ knapp ausfiel, bedeutet dieser Entscheid doch, dass weite Teile der Schweizer Bevölkerung die Benachteiligung der Frauen nicht mehr hinnehmen wollen. Es gilt jetzt, diesen – vorerst formalen – Entscheid in die Praxis umzusetzen. Frauen müssen den Mut aufbringen, für ihre verbürgten Rechte zu kämpfen: für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit, für gleiche Ausbildungs- und Berufschancen, aber auch für ihre Gleichberechtigung bei sämtlichen Gesetzesvorlagen und -revisionen.

Der 14. Juni hat die Gleichberechtigung noch lange nicht zur Realität gemacht, er hat nur bessere Voraussetzungen dafür geschaffen.

INHALT

Frauenhandel	3
Kurzinfos	7
Frauidienst	8
Fatima oder Farah?	10
Zita's Power	13
Humor in Uniform?	15
Arbeitnehmerpatriarchat	16
Frauenmedizin	18
Büchertips	22
Italien: Erfolg	24
Magazin	25
OFRA-News	26

Redaktionsschluss der nächsten Nummer:

12. Aug. Beiträge (keine handgeschriebenen) bitte an Edith Stebler, Hübeliweg 23, 4600 Olten

IMPRESSUM

EMANZIPATION

Zeitung der Organisation für die Sache der Frauen (OFRA)

Postfach 187, 4007 Basel
PC 40-31468

erscheint 10 mal im Jahr

Abonnementspreis 1980: Fr. 20.-

Einzelpreis: Fr. 2.50

Inseratarif: auf Anfrage

Kleinanzeigen: 100 Buchstaben Fr. 5.-
alle weiteren 25 Fr. 1.-

Redaktion: Kathrin Bohren (BE), Anita Fetz (BS), Irene von Hartz (ZH), Veronica Schaller (BS), Marlene Staeger (BE), Edith Stebler (SO), Christine Stingelin (BS)

Lay-out: Madeleine Hunziker (Grafik), Madeleine Kamber, Claudia Niederberger, Veronica Schaller

Versand: Hanni Stähli

Administration: Ica Stoll-Duursema

Satz: WTS-Basel

Druck: Fotodirekt, ropress Zürich

Titelblatt: Agathe Pulver